

PROTOKOLL
der 1. ausserordentlichen Bürgergemeindeversammlung Schnottwil

vom Donnerstag, 30. Januar 2025, 20.00 – 20.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Schnottwil

Vorsitz:	Martin Willi, Gemeindepräsident
Anwesende:	19 Stimmberechtigte Der Gemeinderat ist vollzählig vertreten
Entschuldigt:	Lena Kocher, Gemeindeschreiberin Andrea Brocco, Eveline Kocher-Eberhard, Florian Eberhard und Susanne Bögli
Gäste:	keine Gäste
Protokoll:	Lena Kocher, Gemeindeschreiberin (mittels Tonbandaufnahme)

Traktanden

1. Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Änderung betreffend Rechnungsprüfungsorgan
- Genehmigung
2. Wahl einer aussentstehenden Revisionsstelle für die Dauer von 11 Monaten
- Genehmigung
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Gemeindepräsident Martin Willi begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell heisst er die ortsansässigen BürgerInnen willkommen.

Er teilt mit, dass die Gemeindeschreiberin, Lena Kocher, an der heutigen Versammlung aufgrund einer ansteckenden Bindehautentzündung leider nicht teilnehmen kann. Sie wird das Protokoll im Nachgang anhand der Tonbandaufnahme verfassen.

Gestützt auf § 32 GG und 5 GpR sind in der Bürgergemeinde nur die Ortsbürger/innen stimmberechtigt, die angemeldet sind. Deshalb verfügen die Gemeinderatsmitglieder Sarah Hartmann, Sonja Schenk, Markus Oeler, Tamara Schlupe und Thomas Lauper sowie die Finanzverwalterin Tanja Schaad über kein Stimmrecht. Weiter über kein Stimmrecht verfügt die Pressevertreterin, Rahel Meier. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Mit Inserat im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg vom 16. Januar 2025 und mittels Botschaft wurden alle in Bürgergemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer zur heutigen Versammlung eingeladen. Gemeindepräsident Martin Willi stellt fest, dass die Einberufung fristgerecht erfolgt ist.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 lagen ab dem 20. Januar 2025 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf. Die Unterlagen konnten auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Zuhanden der Protokollerstellung werden die Verhandlungen auf Band aufgenommen. Die Botschaft wird ins Protokoll integriert.

Als Stimmenzähler wird Daniel Fürst gewählt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

1. 01.0011 Reglementsoriginale
**Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Änderung betreffend
Rechnungsprüfungsorgan; Genehmigung**
-

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wurde auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, die Firma ST Schürmann Treuhand AG ab 1. Januar 2025 für eine Dauer von 1 Jahr als aussenstehende Revisionsstelle bei der Einwohnergemeinde einzusetzen.

Auch bei der Bürgergemeinde soll anstelle einer Rechnungsprüfungskommission eine aussenstehende Revisionsstelle eingesetzt werden. In der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde

besteht jedoch aktuell keine rechtliche Grundlage, um eine solche einzusetzen, weshalb der Gemeinderat eine Teilrevision der Gemeindeordnung vornehmen möchte.

Da die ehemalige Rechnungsprüfungskommission mit Schreiben vom 28. Oktober 2024 mit sofortiger Wirkung ihren geschlossenen Rücktritt bekannt gab, verfügt die Bürgergemeinde aktuell über keine Revisionsstelle. Da zeitnah eine Revisionsstelle benötigt wird, kann mit dem Beschluss über die Revisionsstelle nicht bis zur ordentlichen Bürgergemeindeversammlung im Mai 2025 zugewartet werden.

In der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde wird die Einsetzung einer aussenstehenden Revisionsstelle unter § 44 geregelt:

Anstelle der Rechnungsprüfungskommission kann jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode eine von der Gemeindeversammlung gewählte aussenstehende Revisionsstelle eingesetzt werden.

Dieser Paragraph soll auch in der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde übernommen werden.

Die Änderung wurde mit dem Amt für Gemeinden vorbesprochen. Aufgrund der Änderung ergeben sich im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung einige weitere Anpassungen, welche ebenfalls vom Amt für Gemeinden geprüft wurden.

Die revidierte Gemeindeordnung liegt ab dem 20. Januar 2025 öffentlich auf und kann auch auf der Homepage eingesehen werden. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen und per sofort (30. Januar 2025) in Kraft zu setzen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Alfred Ramser erkundigt sich, ob es nicht «Bürgergemeindeordnung» heissen müsste.

Gemeindepräsident Martin Willi hält fest, dass es zwei Gemeindeordnungen gibt. An der Bürgergemeindeversammlung wird natürlich über die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde abgestimmt.

Adrian Eberhard erkundigt sich, ob betreffend §28 im Gemeindegesetz vorgeschrieben wird, dass es drei Mitglieder in der Rechnungsprüfungskommission sein müssen.

Gemeindepräsident Martin Willi verneint dies. Es ist nicht vorgeschrieben. Der Gemeinderat schlägt eine Anzahl von drei Personen vor. Es ist eine Anzahl festzulegen. Es können aber auch mehr oder weniger sein.

Adrian Eberhard fragt sich, ob man sich mit dieser Anzahl nicht einschränkt.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass eine Anzahl angegeben werden muss. Vom Kanton wurde mitgeteilt, dass eine Anzahl bestimmt werden muss, weshalb sich der Gemeinderat auf drei geeinigt hat. Mit der Revisionsstelle haben wir dann eine externe Stelle, welche die Revision vornimmt, wie viele Personen es dort sind, weiss man natürlich noch nicht.

Daniel Fürst erkundigt sich, ob er es richtig versteht, dass die aussenstehende Revisionsstelle nicht für immer gewählt ist. Es könnte auch plötzlich wieder eine Rechnungsprüfungskommission sein.

Gemeindepräsident Martin Willi bestätigt dies und hält fest, dass die Versammlung jederzeit die Anzahl Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission anpassen kann. Es liegt in der Kompetenz der Versammlung.

Daniel Fürst erkundigt sich, ob man nicht anstelle von «3» «mindestens 3» in die Gemeindeordnung schreiben kann.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass dies vom Amt für Gemeinden vorgegeben und empfohlen wurde.

Daniel Fürst hält fest, dass man ja auch eine andere Meinung als der Kanton haben und es anders machen kann.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann empfiehlt, eine genaue Anzahl anzugeben.

Gemeindepräsident Martin Willi erkundigt sich bei Daniel Fürst, ob dieser einen Antrag stellen möchte.

Daniel Fürst stellt keinen Antrag. Er hält fest, dass es für ihn wichtig sei, dass man irgendwann wieder Personen aus dem Dorf, also eine Rechnungsprüfungskommission, einsetzen kann.

Wie **Gemeindepräsident Martin Willi** mitteilt, ist dies jederzeit möglich. Im nächsten Traktandum soll die aussenstehende Revisionsstelle für 11 Monate gewählt werden. Danach wird dies wieder neu beurteilt und die Gemeindeversammlung hat die Chance, wenn es möglich ist, eine Rechnungsprüfungskommission zu wählen. Sofern Personen verfügbar sind. Auch die Anzahl Mitglieder kann geändert werden.

Adrian Eberhard hält fest, dass es nicht so einfach sei, wie dargestellt, die Anzahl zu ändern. Wenn im Reglement drei steht, dann sind es drei. Dann muss man wieder das Reglement anpassen, um dies zu ändern.

Gemeinderat Frédéric Grossmann hält fest, dass die Anzahl gemäss dem Kanton klar definiert sein muss. Aufgrund der Konstellation erachtet der Gemeinderat drei als sinnvoll. Es wurde

diskutiert, ob drei oder fünf. Er kam zum Schluss, dass drei Mitglieder ausreichend sind für die Komplexität der Bürgergemeinderechnung.

Das Wort wird nicht weiterverlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen und per sofort (30. Januar 2025) in Kraft zu setzen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

2. 08.0211 Rechnungsprüfung, Revision
Wahl einer aussenstehenden Revisionsstelle für die Dauer von 11 Monaten

Referent: Gemeinderat Markus Oeler

Sofern die Gemeindeversammlung ihre Zustimmung zum Traktandum 1 erteilt, soll für die Bürgergemeinde eine aussenstehende Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung eingesetzt werden.

Der Gemeinderat hatte für die Vergabe an eine aussenstehende Revisionsstelle bei der Einwohnergemeinde drei Offerten eingeholt und sich für die Firma ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, entschieden. Ausschlaggebend für die Wahl waren das offerierte Honorar sowie die ausgezeichneten Referenzen. Mit Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 11. Dezember 2024 wurde die Firma ST Schürmann Treuhand AG auf Antrag des Gemeinderates ab 1. Januar 2025 für eine Dauer von 1 Jahr als aussenstehende Revisionsstelle gewählt.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, für die Rechnungsprüfung der Bürgergemeinde dieselbe Firma einzusetzen, weshalb er eine weitere Offerte bei der ST Schürmann Treuhand AG für die Revision bei der Bürgergemeinde eingeholt hat.

Die ST Schürmann Treuhand AG offeriert ihre Dienstleistungen zu einem geschätzten Honorar von CHF 2'000.00 – CHF 2'200.00 exkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Firma ST Schürmann Treuhand AG ab sofort (30. Januar 2025) für die Dauer von 11 Monaten, also bis Ende 2025, als aussenstehende Revisionsstelle einzusetzen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion: Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, die Firma ST Schürmann Treuhand AG ab sofort (30. Januar 2025) für die Dauer von 11 Monaten, also bis Ende 2025, als aussenstehende Revisionsstelle einzusetzen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Gemeindepräsident Martin Willi möchte einige Worte zur Entwicklung des Dorfes sagen. Er hat von der Einwohnerkontrolle die Bevölkerungsstatistik erhalten. Am 31.12.2023 hatten wir 1'157 Einwohner. Im 2024 hatten wir insgesamt 83 Zuzüge, 56 Wegzüge, 8 Geburten und 13 Todesfälle. Dies bedeutet, wir haben per Ende 2024 einen Stand von 1'179 Einwohner. Wenn man sich die natürliche Entwicklung anschaut, hatten wir mehr Todesfälle als Geburten. Beim Saldo der Zu- und Wegzüge stellt man fest, dass das Dorf gewachsen ist.

Er findet die Entwicklung interessant, insbesondere, wenn man sich die Zu- und Wegzüge ansieht. Es sind immerhin ca. 12% der Bevölkerung, die sich ins und aus dem Dorf bewegen. Dies bedeutet auch einen administrativen Aufwand. Wenn er dies mit anderen Gemeindepräsidenten im Bucheggberg diskutiert, stellt er fest, dass Schnottwil am meisten Bewegungen hat. In den anderen Gemeinden ist die Situation ruhiger.

Jürg Willi, Präsident der Ortspartei FDP, meldet sich zu Wort. 2025 ist ein Wahljahr. Zuerst teilt er mit, aus welchen Personen sich der Vorstand der FDP zusammensetzt. Er setzt sich zusammen aus den ehemaligen Gemeindepräsidenten und dem amtierenden Gemeinderat, die alle FDP-Mitglieder sind. Alle 4 Jahren werden die Wahlen organisiert. Bis am 24. März 2025 sind die Wahlvorschläge für die Gemeinderäte der Gemeindeverwaltung abzugeben. Am 18. Mai 2025 ist der Wahlsonntag. Die Wahl findet aber nur statt, wenn es mehr als 7 Kandidaten gibt, sonst finden stille Wahlen statt. Jürg Willi würde es begrüßen, wenn es Wahlen gäbe. Am 1. Oktober 2025 startet der neue Gemeinderat, dann die Kommissionen. Stand heute stellt sich leider keines der amtierenden Gemeinderatsmitglieder wieder zur Wahl, mit Ausnahme weniger Kandidaten, die es sich möglicherweise noch überlegen.

Im letzten Infoblatt wurde ein Aufruf gemacht, dass sich Interessierte bei Jürg Willi, Martin Willi oder der Gemeindeverwaltung melden sollen. Bei Jürg Willi hat sich bislang nur eine interessierte Dame gemeldet.

Es war schon zu seiner Zeit so, dass die Kandidaten gefragt werden wollten und sich eher nicht selber meldeten. Es gibt einige Interessenten. Er fordert die Anwesenden auf, sich bei ihm zu melden, falls sie selbst Interesse haben oder jemand kennen, der interessiert ist.

Er wurde gefragt, ob es zwingend über die FDP laufen muss. Dies ist nicht der Fall. Es war bislang einfach immer so. Früher gab es auch noch die SP, welche aber nicht mehr aktiv ist. Aktuell gibt es nur noch die FDP. Man muss aber nicht Mitglied der FDP sein, wenn man sich zur Wahl stellen will. Man kann sich auch als parteilos auf die Liste der FDP schreiben lassen. Er wurde ausserdem angefragt, ob man unbedingt zu ihm oder zu Gemeindepräsident Martin Willi gehen muss. Das muss man nicht. Es ist einfach die aktuelle Konstellation, dass Jürg Willi Ortsparteipräsident ist und Martin Willi Gemeindepräsident. Man kann sich aber auch bei der Gemeindeschreiberin melden und kann sich auf eine freie Wählerliste setzen und der Liste einen Namen geben, z.B. «freie Wähler Schnottwil».

Weiter teilt er mit, dass er beim Kanton angefragt hat was, was die Mindestanforderung sei, damit Schnottwil eigenständig weitergeführt werden kann. Es muss mindestens vier Gemeinderäte geben. Von diesen vier muss eine/r das Präsidium übernehmen. Wenn man das bis zu den Wahlen nicht schafft, übernimmt der Kanton. Der Kanton stellt der Gemeinde einen Juristen, welcher alle Geschäfte bearbeitet und auch, mit Ausnahme der Gemeindeversammlungs geschäften, eigenständig entscheidet.

Jürg Willi hält fest, dass aktuell Gespräche geführt werden und hofft, dass mindestens vier Personen gefunden werden. Noch schöner wäre es, wenn es Wahlen gäbe. Am 18. Februar

2025 findet ein runder Tisch im Gemeindehaus statt. Teilnehmen werden die Kandidaten, mit welchen man Kontakt hatte. Es wird eine Auslegeordnung gemacht. Er bittet die Anwesenden, sich Gedanken zu machen und dies auch weiterzukommunizieren.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt für die Ausführungen.

Er dankt dem Schulhauswart Markus Willi für die Einrichtung. Weiter dankt er der Gemeindeschreiberin Lena Kocher für die vorgängige Organisation und die Abklärungen. Mit einem Dank an alle Anwesenden für das Interesse und das Vertrauen schliesst er die Versammlung.

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2025 ist an der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2025 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil vom 30. November 2005 genehmigt worden.

Schnottwil, 26. Februar 2025

BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL

Lena Kocher, Gemeindeschreiberin